

**Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Rosenkopf
vom 18.08.2025**

1. Organisation Forstreviere; Eigenständige Revierbildung Ortsgemeinde Wiesbach

Mit Schreiben vom 24.03.2025 wurde das Forstamt erneut über den Willen der eigenständigen Revierbildung der Ortsgemeinde Wiesbach informiert. Mit Abschluss des Verfahrens der Gesamtneuorganisation zum 05.02.2025 ist dies nun möglich. Die Waldbesitzenden im Forstrevier Bechhofen sind nun aufgrund der Initiative der Ortsgemeinde Wiesbach nach § 9 LWaldG aufgefordert, eine einvernehmliche Lösung innerhalb von neun Monaten (bis Januar 2026) herbeizuführen.

Das Forstamt Westrich spricht sich für eine schnelle Entscheidung der Waldbesitzenden aus und stellt die Zustimmung als Vertreter für den Staatswald zur Bildung eines eigenständigen Forstreviers Wiesbach im Interesse der Beteiligten in Aussicht.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Bildung eines eigenständigen Forstreviers Wiesbach nicht zu.

2. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO); Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresbeschlüsse 2016 – 2019

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 wurden am 08.05.2025 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO vor.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 werden festgestellt.

3. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO); Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde; soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2016 - 2019 erteilt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO dem im Prüfungszeitraum im Amt befindlichen Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung.

4. Regionales Zukunftsprogramm

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.04.2025 Maßnahmen für das Förderprogramm „Regionales Zukunftsprogramm“ des Landes Rheinland-Pfalz benannt.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt die Ortsbürgermeisterin, im Benehmen mit den Ortsbeigeordneten, weitere Maßnahmen zu benennen, falls die in der Sitzung am 14.04.2025 genannten Maßnahmen nicht den Vorgaben des Förderprogrammes entsprechen würden.

5. Teilnahme am Zukunfts-Check-Dorf

Am 03.11.2021 wurde das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ den Ortsbürgermeistern vorgestellt.

Bezüglich der Teilnahme am Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ fand bereits im Jahr 2022 ein Termin der Ortsgemeinde mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Rebmann von der Kreisverwaltung Südwestpfalz statt und danach die Auftaktveranstaltung am 23.02.2023.

Der Ortsgemeinderat Rosenkopf beschließt an dem Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ teilzunehmen.

6. Energetisches Quartierskonzept; Bestätigung

Die EnergyEffizienz GmbH, Lampertheim, hat im Auftrag der Ortsgemeinde ein energetisches Quartierkonzept erstellt und in dem Endbericht vom 14.05.2025 beschrieben.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem durch die EnergyEffizienz GmbH erstellten Konzept gemäß Endbericht vom 14.05.2025 zu.

Nichtöffentlich

7. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.